

Qualitative und Quantitative Auswertung der Interviews mit Erfahrungsexpert:innen 2021

Eine Welt der Vielfalt e.V.
Schillerstraße 59
10627 Berlin
www.ewdv-diversity.de

Im Rahmen des Projektes DaSoS -
Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sichtbar machen

Qualitativer Teil der Auswertung:

Geführte Interviews 2021: 10

1. Wie sind Ihre Erfahrungen grundsätzlich mit der Berliner Verwaltung? Fünf Antworten sind möglich: positiv, eher positiv, neutral, eher negativ, negativ

Von 10 Personen antworteten: 3 neutral, 5 eher negativ und 2 negativ

2. Können Sie mir ein Beispiel nennen, ca. aus den letzten 2 Jahren, bei dem Sie sich aufgrund Ihres sozialen Status von der Berliner Verwaltung (z. B. von einer:m Mitarbeitenden der Polizei, Schule, Behörden, BVG, Sozialamt, Beratungsstellen) diskriminiert gefühlt haben?

10 Personen haben hierzu geantwortet und ihre Erfahrungen aus Einrichtungen der Berliner Verwaltung (Schule, Jugendamt, Polizei, Amt für Ausbildungsförderung, Amt für Jugend und Sport (Sozialberatung), Landesamt für Einwanderung, Wohnungsamt, Finanzamt, Senatsverwaltung für Finanzen, Wohnheime für Menschen ohne Obdach) mitgeteilt.

Behörden insgesamt:

Im Allgemeinen wird von einer eher gering schätzenden Behandlung in Behörden berichtet. Die meisten **Erfahrungsexpert:innen (Ee)** beschreiben, dass sie sich auf den "Gängen der Institutionen" noch nie richtig wohlfühlt haben. Dabei sei es "Glückssache" auf wen mensch trifft.

Die meisten Ee wünschen sich deutlich mehr Wertschätzung und Anerkennung im Bezug auf ihre Person, ihre Arbeitskraft und ihren Bildungsstatus: "Wir können das lernen und möchten keine Unterstellung bekommen, dass wir kein Interesse hätten, voran zu kommen im Leben." Vielmehr möchten sie "In den eigenen Bemühungen gesehen und anerkannt werden."

Im Folgenden berichten Ee, von Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihres Sozialen Status, wie beispielsweise Herabsetzungen, Beleidigungen, Vernachlässigungen, Misstrauen und Unterstellungen. Häufig sind diese Erfahrungen begleitet von Scham und sozialem Ausschluss. Ein Ee beschreibt z. B. wie zeit- und kraftintensiv er die täglichen Outingprozesse als funktionaler Analphabet in Behörden erlebt. Oft sei es nicht damit getan, sich kurz zu erklären. Es benötige umfangreiche Erklärungsarbeit, um in seiner tatsächlichen Lebensrealität gesehen zu werden. Deshalb überlege er häufig zweimal, ob er sich als funktionaler Analphabet offenbare oder nicht. Es sei teilweise weniger Kräfte zehrend, nicht als Analphabet „entdeckt“ zu werden.

Menschen die Diskriminierung aufgrund ihres sozialen Status erleben, müssen oft viel Zeit, Ressourcen und Kraft für die Entwicklung von Überlebens- und Bewältigungsstrategien in ihrem Alltag aufbringen, um ihre Würde wahren zu können.

Schule

Eine **Erfahrungsexpertin (Ee)** berichtet eine Situation aus der 11. Klasse im Gymnasium. Das Buch *“Das Parfüm”* wurde im Fach Deutsch thematisiert. Der Deutschlehrer fragte Ee "Was hast du von diesem Buch?". Ee war sich nicht sicher, was er mit der Frage meinte und fragte nach: „Können Sie Ihre Frage konkretisieren? Was meinen Sie genau?" Ihr Deutschlehrer antwortete: "Wenn wir nachdenken, haben wir ja bestimmte Synapsen im Kopf und bei manchen arbeiten sie, bei anderen nicht. Jetzt kannst du mir ja nochmal sagen, was du von diesem Buch hast." Ee hatte das Gefühl, dass er sie bloßstellen wollte. Der Deutschlehrer stellte sich vor sie und anderen Schüler:innen hin und sagte: "In einem halben Jahr ist hier eh keiner mehr, macht doch lieber ne Ausbildung." Ee hat das Gefühl, dass er sie bewusst nicht verstehen wollte und sie als „bescheuert vor ihren Mitschüler:innen dargestellt“ habe.

Bildungssystem: Viele Schüler:innen erfahren in ihrem Schulalltag, dass ihnen Kompetenzen und Fähigkeiten nicht zugetraut und sogar abgesprochen werden. Dadurch werden ihnen häufig auch Zugänge zu Bildungseinrichtungen verwehrt.

Jugendamt

Für ca. 2 Jahre durchlief eine Ee die sogenannte Eingangsphase als Pflegemutter bis ihr Antrag nach langwieriger Prüfung abgelehnt wurde. Begründet wurde die Ablehnung zum einen aufgrund ihrer Behinderung und zum anderen aufgrund ihrer Erwerbslosigkeit sowie ihrem gesellschaftlichen Status als alleinlebende/unverpartnerte Frau. Als Bezieherin von Arbeitslosengeld II war sie aufgefordert eine Stellungnahme zu ihren wirtschaftlichen Verhältnissen darzulegen, wobei ihr vermittelt wurde, dass ihre wirtschaftliche Situation ausschlaggebend für die erfolgreiche Qualifizierung als Pflegemutter sein werde. Obwohl sie gesicherte, finanzielle Verhältnisse nachweisen konnte, wurde ihr mitgeteilt, dass sie die Voraussetzungen als Pflegemutter nicht erfülle, da sie u.a. erwerbslos sei. Ee empfand dabei eine Widersprüchlichkeit in den Anforderungen: "zum einen sei zu erfüllen, dass man sich in Vollzeit um das Pflegekind kümmern kann, also nicht arbeiten werden könne, aber erwerbslos darf man dennoch

nicht sein.“ Ee beklagt, dass sie mit ihrem Fall durch “ein Raster” gefallen sei, weil die Sachbearbeiterin sie lediglich nach Schema F abgewickelt habe”.

Auch im Bezug auf ihre Behinderung und den Assistenzbedarf, welchen sie über das persönliche Budget in Anspruch nimmt, sah sie ihren spezifischen Fall nicht verstanden. Ee beschreibt, dass eine Sachbearbeitende nicht wusste was der Unterschied zwischen einer Persönlichen Assistenz und einer gesetzlichen Betreuung ist. Sie beschreibt wie dadurch ihre Fähigkeiten, Einschränkungen oder Kompetenzen falsch eingeschätzt wurden: “Wenn die lesen, dass ich aufgrund meiner Behinderung eine Assistenz habe, dann denken die ich kann dem Kind nicht mal etwas vorsingen”.

Häufig fehle es den Sachbearbeitenden an Einblick und Wissen zu den tatsächlichen und multidimensionalen Lebens- und Alltagsrealitäten von Menschen (z. B. Erwerbslosen Menschen oder Menschen mit Behinderung). Dies führt nicht nur zu falschen Einschätzungen und unzulänglichen Mittelbereitstellungen, sondern auch zu einer Abwertung von Fähigkeiten und Kompetenzen.

Weiter beschreibt Ee wie sie als einkommensarme, alleinstehende und behinderte Bewerberin nicht ernst genommen bzw. wie ein Kind behandelt wurde: Nachdem Ee alle Unterlagen eingereicht hatte, meinte die Sachbearbeiterin: „Tun Sie mir einen Gefallen und übernehmen Sie eine Lesepatenschaft, da haben Sie auch was mit Kindern zu tun“.

Diskriminierung kann sich auf verschiedene Arten und Weisen äußern. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass auch eine bevormundende Haltung oder Behandlung diskriminierend sein kann, aufgrund des Machtgefälles zwischen Sachbearbeiter:in und Bewerber:in.

Polizei

Eine Ee hatte einen leichten Unfall mit einem anderen Auto. Die Polizei kam. Der Polizist forderte sie auf einen Schein mit Angaben zu ihrer Person auszufüllen. Ee hatte keinen Stift bei sich. Der Polizist hatte in seiner Jackentasche mehrere Stifte, aber bot ihr keinen an. Ihr Bruder, der auch bei dem Unfall dabei war, musste nach Hause gehen und einen Stift holen. Ee wollte dem Polizisten erzählen, wie der Unfall sich ereignet hatte. Allerdings reagierte dieser mit den Worten: „Mir brauchst du das nicht erzählen.“ Er stieg nur kurz aus, schaute kurz auf das Auto und stieg wieder in den Polizeiwagen ein. Ee fühlte sich sehr herablassend behandelt. „Der Polizist hat sich nicht für mich interessiert. Andere Personen, mit einem anderen Status und „als Deutsch wahrgenommen“, hätte er bestimmt so nicht behandelt und vor allem hätte er ihnen einen Stift angeboten.“

Diskriminierung äußert sich in dem benannten Beispiel vor allem durch das Ignorieren und das herablassende Behandeln der Person, die dies auf ihren sozialen Staus und ihre Herkunft bezieht. Teilweise ist Diskriminierung aufgrund von Sozialem Status schwer greifbar, da

gesellschaftlich Klassismus (im Gegensatz zu anderen Diskriminierungsformen wie Sexismus oder Rassismus) weniger thematisiert und selten benannt wird. Dadurch besteht häufig Unklarheit über diese Diskriminierungsdimension. Oft steht die andere Diskriminierungsdimension im Vordergrund.

Wohnheime für Menschen ohne Obdach (über das Sozialamt)

Eine Ee, die ohne Wohnung auf der Straße lebt, beschreibt wie schwierig es ist einen Platz in einem betreuten Wohnheim oder Notunterkünften für wohnungslose Menschen zu bekommen oder zu behalten. 6 Mal wurde sie bereits aus dem Wohnheim geworfen, obwohl die Polizei oder ihr gesetzlicher Betreuer sie immer wieder dorthin verweist. Aufgrund gesundheitlicher Schmerzen wäre sie manchmal etwas lauter. Ohne Vorwarnung würde sie dann aus der Unterkunft geworfen. Sie habe weder die Möglichkeit bekommen sich zu rechtfertigen noch ihren Standpunkt zu erklären: „Da wird einfach der schnellste Weg gewählt, indem die Polizei gerufen wird“.

Ohne Obdach ist sie in einer schutzbedürftigen Position und als Frau immer wieder sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Der Ausschluss an Teilhabe umfasst die meisten gesellschaftlichen Räume, vom Wohnungsmarkt bis hin zum fehlenden Zugang zu Toiletten. Letzterer wäre im Zusammenhang mit ihrer Medikation sehr notwendig. Als diskriminierend beschreibt sie strukturelle Ausschlüsse und vor allem auch Blicke oder das bloße Ignoriert werden. Dies führt sie auf eine negative Bewertung ihres Aussehens und ihrer dicken Körperform zurück. Daraus würden dann Schlüsse gezogen, „wie faul ich wäre oder wie unfähig, mich um meinen Haushalt oder meine Gesundheit zu sorgen“.

Die Anpassung an die Strukturen und Kontrollmechanismen des Unterstützungssystems für wohnungslose Menschen sei kräftezehrend und durch den bürokratischen Aufwand auch nicht wirklich machbar. Es erscheint ihr auch so, dass eine langfristige Lösung, wie das Finden einer eigenen Wohnung, nicht in Aussicht gestellt werden würde. Das würde höchstens denen in Aussicht gestellt, die einen gewissen sozialen Habitus haben (z. B. formelle Gesprächsformen, eine gewisse Kleidung etc.). Hingegen würden ihr innerhalb der Wohnungshilfe grundsätzliche Freiheiten vorenthalten, z. B.: „die Freiheit mein Leben so zu führen wie ich es will.“ Eine Vielzahl von Regeln würden sie bevormunden und eine Abhängigkeit herstellen: „Da muss man auch immer freundlich bleiben, weil der Gegenüber den Schlüssel zu deiner Wohnung hat“.

Es gibt vielerlei Gründe warum wohnungs- und obdachlose Menschen in Unterstützungssystemen keinen Zugang finden. Dieses Beispiel macht deutlich, dass es Unterstützungsstrukturen braucht, die Menschen langfristige Perspektiven anbieten und keine Abhängigkeiten oder Bittsteller-Positionen herstellen.

Amt für Ausbildungsförderung

Eine Befragte hat ein Kunststudium in Frankreich absolviert. Nach ihrem ersten Zwischendiplom „DNAP“ wechselte sie nach Berlin zur Hochschule. Von der Berliner

Hochschule wurden 2 Semester anerkannt, so konnte Ee im 3. Semester einsteigen. Daraufhin stellte sie einen Antrag auf Bafög beim Studierendenwerk Berlin. Der Antrag wurde mit der Begründung, sie habe ein „Zweitstudium“ aufgenommen, abgelehnt. Dies empfindet Ee als ungerecht und sieht das Problem in der Übersetzung des französischen auf das deutsche Studiensystem. Aufgrund der ungerechten Behandlung legte sie Widerspruch ein. Sie begründete in ihrem Widerspruchsschreiben, dass ihr absolviertes Studium in Frankreich nicht berufsqualifizierend sei und der Abschluss „DNAP“ in Frankreich nicht als Berufsabschluss gilt, sondern lediglich ein Zwischendiplom darstelle. Daraufhin wurde ihr abermals ein Ablehnungsbescheid gesendet. In dem Schreiben wurde ihr vorgeschlagen: „sie könne doch einen Master anfangen“. Die Ablehnung des Bafögs hatte zur Folge, dass sie sich auch nicht für Stiftungsstipendien bewerben konnte, da eine Bafög-Berechtigung dort Voraussetzung für einen Antrag ist.

Strukturelle Ausschlüsse innerhalb von Bildungsförderungsprogrammen betreffen insbesondere Menschen mit nicht-deutschen Abschlüssen. Das Problem u.a. ist, dass ausländische Bildungssysteme nicht als gleichwertig mit dem deutschen System anerkannt sind und so Bildungsabschlüsse automatisch herabgestuft oder Abschlüsse aus dem Ausland falsch eingeschätzt werden. Wie in dem benannten Beispiel: ein Zwischendiplom wurde hier als Abschluss gewertet. Aber auch Menschen über 30 Jahre sind für das Bafög (im Bachelor) und über 35 Jahre (im Master) von einer Förderung aufgrund ihres Alters ausgeschlossen und so benachteiligt.

Landesamt für Einwanderung

Eine Ee hat eine eigene Fluchtgeschichte und arbeitet heute als Sozialarbeiterin mit geflüchteten Menschen. Sie beobachtet eine Art „Arbeitszwang“ für geflüchtete Menschen und erinnert sich an ihr damaliges eigenes Ankommen in Deutschland. Sie beschreibt wie gewaltvoll und belastend es für Menschen ist, ihre Aufenthaltserlaubnis und Existenzsicherung direkt gekoppelt an ihre Arbeitsleistung zu wissen. Dabei würden wenige Hürden wie Sprachbarrieren, Kinderbetreuung etc. berücksichtigt werden. Leider auch selten gesundheitliche Einschränkungen. Diese verschlechtern sich dann häufig noch durch den immensen Druck.

Arbeitsleistung als Bedingung für eine Aufenthaltsgenehmigung für geflüchtete Menschen erzeugt einen gewaltvollen Kreislauf von strukturellen Ausschlüssen und Benachteiligung. Obwohl geflüchtete Menschen eventuell aus einer „höheren“ sozialen Klasse kommen und in ihren Herkunftsländern in hoch qualifizierten Berufen gearbeitet haben, erhalten sie hier meistens nur prekäre Beschäftigungen. Dadurch leben sie in Deutschland mit einem niedrigen sozialen Status, wodurch sich die Menschen nicht in ihrem Menschsein wertgeschätzt und als Arbeitskraft ausgebeutet fühlen.

Wohnungsamt

Ein weiteres Beispiel berichtet eine Ee beim regelmäßigen Beantragen von Wohngeld und Kinderzuschuss für einkommensschwache Familien. Im Jahr 2020 war es für sie eine große Herausforderung die Anträge auszufüllen, da sie verschiedene Einnahmequellen hatte. In den Formularen gibt es aber leider keine Berücksichtigung von monatlich abweichendem Einkommen wie z. B. bei Selbstständigkeit. Sie erhielt auf ihre Anträge erst 6 Monate später eine Antwort mit einer Absage. Dies empfand sie als eine enorme Belastung in ihrer prekären Lage. Grundsätzlich findet sie, dass der bürokratische Aufwand für Anträge nicht im Verhältnis zur Unterstützung stehe und die zustehende Unterstützung nicht ankommt.

Die Normen in den Antragsformularen entsprechen nicht der heutigen Vielfalt von Lebensrealitäten und verschiedenen Einkommensverhältnissen. Langes Warten auf die Bewilligung des Antrages kann für Menschen eine Existenzbedrohung darstellen.

Amt für Jugend und Sport (Sozialberatung)

Im Jobcenter gilt Ee als nicht vermittelbar. Ihr Arbeitsvermittler leitete 2019 für sie ein Fallmanagement ein. Die Fallmanagerin sorgte für Unterstützung zu den Bereichen Schreiben und Lesen, Schulden und Psychosozial, um in einen Job vermittelt werden zu können. Dies empfand Ee als hilfreich und zugewandt. Leider ging diese Fallmanagerin dann in Rente. Ee wurde anschließend zum Amt für Jugend und Sport zur Sozialberatung vermittelt. Dort wurde ihr mitgeteilt, dass sie eine neue Beraterin bekäme. Vom Gericht wurde ihr ein Schreiben geschickt, dass sie eine neue Betreuerin vom Gericht erhalten würde und einen Gerichtstermin habe. Eine Freundin musste ihr jedoch das Schreiben vorlesen und erklären. Die Richterin habe sich zwar bei dem Termin freundlich vorgestellt, aber im Anschluss so gesprochen, dass Ee nicht viel verstehen konnte. Die neue Beratung wurde für 3 Jahre bestellt. Aber nicht nur für den Schriftverkehr, sondern sie erhielt auch die Verantwortung für ihre Finanzen. Ee erfuhr davon erst bei dem Gerichtstermin und fühlt sich bis heute entmündigt. Sie darf nicht selbst ihre Kontoauszüge ziehen. Da die Betreuerin selten erreichbar ist, kommt Ee im Alltag oft nicht weiter (wenn z. B. etwas im Haushalt kaputt ist). Ee fühlt sich durch die Betreuerin nicht wirklich betreut, ihr ausgeliefert und von ihr "im Stich gelassen".

Durch eine wenig wertschätzende Haltung von Mitarbeitenden und den mangelnden Blick für Ressourcen der Ee fühlen sich Menschen häufig bevormundet und ausgebremst. Hilfemaßnahmen verfehlen so ihren Zweck.

Finanzamt

Eine Person beschreibt wie eine Finanzamtsmitarbeitende ihre Arbeitsleistung anzweifelte. Für die Tätigkeit als Botschafter für Analphabet:innen benötigte Ee eine Steueridentifikationsnummer. Die Sachbearbeiterin entnahm seiner Akte, dass Ee funktionaler Analphabet sei und fragte ihn prüfend: „Wozu brauchen Sie denn dann so eine Nummer?“ Ee beschreibt, dass ihm dabei seine Kompetenz und Bildung

abgesprochen wurden. Nur weil er Analphabet sei, könne man nicht anzweifeln, dass er gebildet sei und einer Tätigkeit nachgehe.

Menschen, die nicht die formelle Bildung mitbringen erfahren häufig Abwertung. Dabei werden oft strukturelle Zugangsbarrieren zu Bildung außer Acht gelassen. Ebenso fehlt das Wissen und Informationen über Hintergründe, weswegen Erfahrungsexpert:innen mit diskriminierenden Zuschreibungen konfrontiert werden.

Senatsverwaltung für Finanzen

Eine Ee beantragte als freischaffende Künstlerin und Mutter während des Lockdowns im März 2020 eine „Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei eigener Kinderbetreuung für Selbstständige“. Die Grundschule ihrer Kinder bot keinen Online-Unterricht an und der Kindergarten war geschlossen. Als Hauptverantwortliche für die private Kinderbetreuung konnte sie ihren Verdienstausschlag nicht kompensieren. Nach aufwendiger Antragstellung wurde dieser grundlegend abgelehnt mit der Begründung: „Kultur sei ohnehin nicht aktiv und daher könnte dort nicht gearbeitet werden“ und außerdem dürfe „der Infektionsschutz nicht als Ausfallhonorarstelle genutzt werden“. Ee beklagt die fehlende Anerkennung von unsichtbarer und unbezahlter Arbeit: „Es ist wie als hätte Freiberuflichkeit, Kunst, Kinderbetreuung oder Familienarbeit keinen Wert für die Gesellschaft“. Ihr wurde hingegen das Gefühl vermittelt, sie würde „schmarotzen“ und sie wolle diesen Antrag ausnutzen.

Arbeit wird gesellschaftlich sehr unterschiedlich anerkannt und bewertet. Häufig obliegt es der Behörde und der*dem einzelnen Sachbearbeiter:in, ob und wie eine Tätigkeit gewertet wird. Antragsstellende sind dem ausgeliefert. Ihnen wird so die Position von Bittsteller:innen zugewiesen und ihr Recht auf Unterstützung nicht anerkannt. Dies erzeugt gesellschaftliche Ausschlüsse und ein Gefühl von Minderwertigkeit und Scham.

Über den Geltungsbereich des LADGs hinaus benannten Ee häufig Diskriminierungen aufgrund des Sozialen Status bei den Jobcentern und der Agentur für Arbeit.

Jobcenter

Eine Person beklagt fehlende Kenntnisse und Sensibilität zu Bedarfen von funktionalen Analphabet:innen im Jobcenter. Auch systematische Unterstützungsstrukturen für Analphabet:innen seien nicht ausreichend vorhanden. Insbesondere die bürokratischen Anforderungen wie z. B. das Lesen von Dokumenten sind ohne Unterstützung schwierig und fordern immer wieder die persönliche Eigeninitiative, sodass eine Person aus dem persönlichen Umfeld gefunden werden muss, die unterstützen kann. Weiter benennt Ee, dass er sich vom Jobcenter eine zielgerichtete Förderung im Lesen und Schreiben gewünscht hätte und dies auch geäußert hatte. Leider wurde darauf nicht eingegangen, sondern ihm nur mehrmals unpassende Maßnahmen und Jobs (insbes. Zeit- und Leiharbeit) vorgeschlagen. Der Ee hatte den Eindruck in seinen Bedürfnissen nicht „Ernst genommen zu werden“ und um die richtige „Förderung betteln zu müssen“. Auch ordnete eine Mitarbeiterin des Jobcenters wahllos einen psychologischen Test an, um

das "geistige Niveau" zu prüfen. Dies empfand Ee als herabwürdigend: „Da wird man ganz misstrauisch angeschaut, wie als würden die sich fragen: Ist der bescheuert oder betrügt der uns?“.

Zwei weitere Personen bestätigen, dass es viel Eigeninitiative verlange, auch in anderen Institutionen, wie der Agentur für Arbeit, dem Jugendamt oder Bezirksamt, wenn mensch „vollständige Informationen“ erhalten möchte. Oft seien es private Kontakte, die von Möglichkeiten wie z. B. dem Einstiegsgeld oder Wohngeld erzählen. Mensch müsse sich dann selbst darum kümmern und sich als "förderwürdig" beweisen. Dies beschreibt eine Ee als herausfordernd, da sie „gesundheitlich anders belastbar und schon älter ist“. Eine weitere Person benennt diesen Zusammenhang noch etwas stärker, wenn sie formuliert: "Man muss immer schauen, was einem zusteht, oder ob einem da noch eine Information vorbehalten wird".

Unnachvollziehbare bürokratische Prozesse, intransparente Zuwendungserklärungen oder bedarfsunpassende Maßnahmen führen zu einem Verlust an Orientierung und Vertrauen bei Betroffenen und erhalten einen bestimmten sozialen Status. Ee`s beschreiben eine Abhängigkeit und Kurzfristigkeit im Bezug auf ihre persönliche Lebens -und Berufsplanung.

Agentur für Arbeit

Eine Ee berichtet, dass sie sich aufgrund ihrer persönlichen und gesundheitlichen Situation eine berufliche Neuorientierung vorstelle. Dies stelle sie sich in Form von Weiterbildung oder möglicherweise durch eine Förderung in die Selbständigkeit vor. Ihr Wunsch wurde in Gesprächen mit Mitarbeiter:innen der Agentur für Arbeit nicht wahrgenommen, denn es wurde ihr nur die Möglichkeiten in sozialversicherungspflichtige Anstellungen aufgezeigt. Allerdings waren die Angebote nicht passend zu ihrer Qualifikation und arbeitsrechtlich prekär (kurze Verträge, Teilzeit, Mindestlohn). Anstatt sich nachhaltig in ihrem tatsächlichen Beruf zu etablieren und zu entwickeln, werde sie in prekäre Arbeitsverhältnisse vermittelt, bemängelt die Ee. Auch wurde nicht beachtet, ob dies ihrer persönlichen Lebens- und Berufsplanung entsprach. Ee berichtet, wie sie sich fremdbestimmt fühle, was wiederum ihre psychische Gesundheit beeinträchtige. Neben ihrem Status als erwerbslose Person, brachte Ee diese Erfahrung in Zusammenhang mit ihrer Herkunft, Alter und muslimischen Religionszugehörigkeit.

Weitere Personen beschreiben auch die Erfahrung, dass langfristige Lebens- und Berufsplanung durch Weiterbildung als zweitrangig betrachtet wird, und prekäre, kurzfristige Arbeit Vorrang hat.

Menschen haben unterschiedliche Gründe einer anderen oder keiner Lohnarbeit nachzugehen: Z. B., weil sie vom Arbeitsmarkt strukturell ausgeschlossen sind, aufgrund von Alter oder Behinderung/ Krankheit oder, weil unbezahlte Arbeit (Erziehung, Pflege, Ehrenamt...) ihre gesamten Kapazitäten ausschöpft. Erwerbslose Menschen sehen sich hingegen immer wieder der Bewertung ausgesetzt, nicht ausreichend motiviert zu sein um Arbeit zu finden. Dies stellt sich als missverständlich heraus, wenn es darum geht die strukturellen und verinnerlichten Ausschlusserfahrungen von erwerbssuchenden Menschen einzuordnen.

4. Woran machen Sie fest, dass es sich um Diskriminierung aufgrund des sozialen Status handelt?

Häufig erfahren Menschen Diskriminierung aufgrund des sozialen Status unterschwellig und latent. Eine Person beschreibt, dass sie meist schon an einem bestimmten Gesichtsausdruck ihrer Gegenüber erkenne, ob sie „eine Chance bekomme oder nicht“. Drei Ee beschreiben, dass sie eine schlechtere Behandlung erfahren, aufgrund ihres Auftretens oder Aussehens. So habe ein Ee beispielsweise ein zufriedenstellendes Gespräch am Telefon geführt und sich dann aber beim persönlichen Kennenlernen stark bewertet gefühlt für die „billige Kleidung“, die er trug. Eine Ee nimmt wahr, wie mit anderen Schüler:innen im Vergleich zu ihr umgegangen wird, andere in der Klasse werden z. B. „anders angeschaut, ihnen wird mehr zugetraut“ oder sie werden für die gleiche Leistung anders „gelobt und bewertet“.

Diskriminierungen aufgrund des sozialen Status erfolgen auch in Zusammenhang mit Bewertungen, die auf einen vermeintlichen Wissens- und Bildungsstand anspielen, z. B. durch folgende Aussagen: „bist du geistig zurück geblieben?“, „doof“, „(lern-)behindert“ oder „bekloppt“. Häufig geschieht dies dennoch subtiler, indem Menschen etwas nicht zugetraut wird, beispielsweise eine Tätigkeit oder Aufgabe. Die Interviewten beschreiben Haltungen, an denen sie erkennen, dass sie aufgrund ihres sozialen Status diskriminiert werden: „Es fühlt sich an, als ob ihr damit mitgeteilt wird, sie sei „geistig umnachtet“ oder „geistig zurückgeblieben“.“ Auch das „sich nicht Äußern können“ wird in bestimmten Situationen als Marker der Benachteiligung empfunden. Diese Ohnmacht entsteht z. B. „vor Sorge einen Fehler zu machen“ oder „die Gedanken zum eigenen Auftreten oder das Versagen vor einer anderen Person mit einer anderen Klasse“ überwiegen.

Außerdem fühlen sich Ee`s oft nicht umfänglich informiert oder gar betrogen, da bürokratische Abläufe als undurchsichtig empfunden werden und sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Eine Ee benennt zudem, dass sie kein Hochdeutsch sowie Fremdwörter und „nur leichte Sprache“ verstehe. Eine andere Person benennt das Entmündigt-sein aufgrund von fehlender Eigenkontrolle über Finanzen. Auch wird als „nicht reich“ zu gelten und dadurch als „nicht wichtig“/„ernst genommen“ zu werden, aufgezählt.

Weiter beschreibt eine Ee, ihr würde mit einer unterstellenden Haltung begegnet, als würde sie „schmarotzen“. Durch fehlende Anerkennung wurde ihre Arbeit als wertlos für die Gesellschaft dargestellt. Sie hatte das Gefühl, ihr werde vermittelt, sie solle ihre Kraft dafür aufwenden, ihre Kinder zu betreuen, sie habe ja eh nichts anderes zu tun. Mehrere Ee berichten, dass sie als nicht ausreichend motivierte oder gar faule Menschen stigmatisiert werden, wobei strukturelle oder verinnerlichte Ausschlusserfahrungen nicht berücksichtigt werden. In einigen Interviews berichten Ee von prekären Arbeitssituationen. Diese Prekarität führen sie auf ihren sozialen Status zurück. Weiter wird berichtet, dass formelle Abschlüsse höher bewertet werden als Erfahrungswissen, Qualifizierungen und praktische (Arbeits-)Erfahrungen. Fehlende Anerkennung und Wertschätzung unterstreicht dies.

5. Was hätten Sie sich in diesem Moment gewünscht/gebraucht? Haben Sie Vorschläge?

Im Bezug auf das Verhalten (Haltung) von Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung

- **Wertschätzung und Anerkennung** wünschen sich die meisten Ee im Bezug auf ihr Menschsein, ihre Arbeitskraft und ihren Bildungsstatus. Folgende Forderungen wurden in diesem Zusammenhang formuliert:
 - Sichtbar zu sein mit eigener Situation und den komplexen Herausforderungen.
 - Ernstgenommen zu werden, Respekt und Zutrauen zu erfahren, (Blick)kontakt auf Augenhöhe.
 - Anerkennung der unsichtbaren und unbezahlten Arbeit als: selbstständige Künstlerin, Elternteil, Ehrenamtliche etc.
 - Mehr Verständnis und Empathie für vielfältige Lebensrealitäten von Menschen.
- **Fachliche Weiterbildung für Mitarbeitende der Verwaltung zu Themen wie:** Analphabetismus, Migration/Flucht, Behinderung, Selbständigkeit, Auslandsstudium etc.
 - Wissen erweitern für die tatsächlichen Lebensrealitäten von beispielsweise Menschen mit Behinderung und mit Assitenzbedarf oder Student:innen im Ausland oder geflüchtete Frauen.
- **Weiterbildungen zur Sensibilisierung zu Diversity und Diskriminierung**
 - Eigener Vorurteile bewusst werden und abbauen.
 - Verständnis für Diskriminierung entwickeln.
 - Mehrfachdiskriminierungen/-zugehörigkeiten beachten.
 - Differenzierte Auseinandersetzung mit Menschen und ihren Bedarfslagen.
- **Respektvolle Haltung und Umgang mit den psychologischen Auswirkungen von Diskriminierung:**
 - **Verständnis und Empathie dafür, dass**
 - Diskriminierungserfahrungen emotional kräfteraubend sind und oft Gefühle von Hilflosigkeit und Hoffnungslosigkeit erzeugen. Es entsteht der Eindruck von Alternativ- und Perspektivlosigkeit. Deshalb können Diskriminierungserfahrungen zu Depressionen führen.
 - Angst vor Teilhabe und Arbeit hemmt. Scham und das Gefühl, weniger wert zu sein ("kleines Mäuschen") entstehen durch Ausschlusserfahrungen. Diese werden von den Betroffenen verinnerlicht und können zur Selbstisolation führen.

- die Gestaltung von Gesundheit strukturell bedingt und keine Privatangelegenheit ist.
- **Beratungskontexte partnerschaftlich und kooperativ gestalten anstatt hierarchisch:**
 - Eine frühzeitige und offene Kommunikation. (Es bahnen sich viele Missverständnisse an, wenn Konfliktpotential nicht proaktiv und frühzeitig angegangen wird).
 - Es muss Gewissheit darüber bestehen, verlässlich und umfassend informiert zu werden. Dies geht nur mit Transparenz, Offenheit, Vertrauen und Zutrauen.
 - Individuelle anstatt standardisierter Beratungen und Angebote.
 - Arbeitsförderung sollte angepasst werden an die individuellen Entwicklungen der Menschen.
 - Kontinuierliche Erreichbarkeit von Betreuenden und regelmäßige Beratungsanbindung.
 - Standardregeln hinterfragen sowie weniger Zwang, Bevormundung und Anordnung (Bsp.: Wenn Hunde nicht erlaubt sind, nachfragen, ob es sich vielleicht um einen Therapiehund/Assistenzhund handelt?).
 - Erhalt von mehr eigener Verantwortung für Entscheidungen (eigene Finanzen, Lebensplanung etc.).

Im Bezug auf die organisatorische Arbeit der Verwaltung werden folgende Empfehlungen gegeben:

- **Bürokratische Prozesse:**
 - Zugänge über Einfache und Leichte Sprache statt Amtsdeutsch, Fremdwörter oder akademisierte Fachbegriffe.
 - Systematisierte Unterstützungsstrukturen beim Ausfüllen von Dokumenten.
 - Weniger Mehrleistungen angefordert zu bekommen (formell und informell).
- **Konkrete Ressourcenbereitstellung für Kinder (während der Pandemie):**
 - Zugang zu PC, Unterrichtsmaterialien, Internetzugang und Büchern
- **Unabhängiges Beschwerdemanagement:**
 - Unabhängige Kontrollsysteme in Behörden allgemein etablieren.
 - Diskriminierung melden können und wissen, dass was passiert.

Im Bezug auf Unterstützung der eigenen Person in Diskriminierungssituationen werden genannt:

- **Empowerment:**
 - Über Diskriminierung sprechen können und gehört werden.
 - Mut und Bestärkung entwickeln.
 - Selbsterfahrung, dass mensch schon Bewältigungsstrategien entwickelt hat.

- Scham und soziale Isolation überwinden.
- Solidarisch sich als Gruppe zu verstehen, die von klassistischer Diskriminierung betroffen ist.
- **Förderung der Teilhabemöglichkeiten und eigenes Engagement:**
 - Teilhabebarrrieren im öffentlichen Raum abbauen: z. B. Kultureinrichtungen durch einfache Sprache zugänglich zu machen.
 - Anbindung an Netzwerke und Unterstützungssysteme.

Fazit zu Forderungen:

Diskriminierung kann auf verschiedene Arten und Weisen abgebaut werden. Insbesondere in den Bereichen der Kommunikation und Beziehungsgestaltung sind vielzählige Reflexionen und Handlungen möglich, um Diskriminierung aufgrund des sozialen Status anzuerkennen und abzubauen. Menschen sehen sich häufig der gesellschaftlichen Vorstellung ausgesetzt, dass Armut selbstverschuldet sei, was impliziert, dass Armut durch viel Arbeit oder Bemühung überwunden werden könne. Das wiederum verunsichert Menschen, die beispielsweise prekär leben und viel arbeiten, aber einkommensarm bleiben. Vielmehr erweisen sich strukturelle Rahmenbedingungen als ausschlaggebend, inwiefern Menschen eine sogenannte „Klassenreise“ möglich ist. Damit ist gemeint, dass sie den Ausstieg aus schwierigen Lebenslagen „schaffen“ und z. B. ihr sozialer Status nicht mehr der sozialen Herkunft entspricht. Es braucht einerseits die aktive Unterstützung derjenigen, die von Klassismus betroffen sind oder sein werden, z. B. durch Empowerment (Stärkung der Selbstwirksamkeit bzw. Bewältigungsstrategien). Und andererseits ist eine Auseinandersetzung mit benachteiligenden öffentlichen Strukturen sowie der aktiven Förderung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe unerlässlich. Damit bleibt die Verantwortung für den sozialen Status dann auch keine Privatangelegenheit mehr, sondern wird zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

6. Intersektionalität: Diskriminierung aufgrund des sozialen Status ist häufig mit anderen Diskriminierungsdimensionen verschränkt.

Zu unserer Frage, welche anderen Diskriminierungserfahrungen die interviewten Personen erlebten, antworten:

- Sieben Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität
- Sechs Personen aufgrund des Alters
- Fünf Personen aufgrund von Behinderung / Beeinträchtigung
- Vier Personen rassistische Diskriminierung
- Vier Personen aufgrund der Religion, Glaube, Weltanschauung
- Zwei Person aufgrund der sexuellen Orientierung

Als zusammenhängend mit ihren Diskriminierungserfahrungen nennen Personen: (funktionale:r) Analphabet:in zu sein, jung, alleinerziehend und einkommensarm Mutter geworden zu sein, Künstlerin zu sein, eine ostdeutsche Lebensbiographie zu haben, den Nachnamen, die Einwanderungsgeschichte von Familien, das Alter, das

Gewicht und Körperform wie z. B. dick zu sein, die Nicht-Deutschsprachigkeit, die Nicht-deutsche Nationalität, der Nicht-deutsche Hochschulabschluss und/oder die prekäre Situation schon in der Herkunftsfamilie erlebt zu haben.

Mehrdimensionale Benachteiligung verstärkt dabei die Benachteiligungen in Bezug auf den sozialen Status.

7. Unterstützung:

Zwei Personen holen sich bei einer gemachten Diskriminierungserfahrung keine Unterstützung, wobei eine der beiden Person benennt, dass sie über ihre Erfahrungen reflektiere und das ihr helfe. Eine weitere Person nimmt Hilfe von einer einzigen (sehr guten) Freundin an, ansonsten würde sie mit niemandem darüber sprechen wollen.

Mehrere Personen holen sich Unterstützung bei Beratungsstellen, wie z. B. Studienberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Psychosoziale Beratung. Mehrere Personen haben eine Psychotherapie in Anspruch genommen. Eine Ee wendet sich an die Ombudsstelle und an Fachexpert:innen (Anwälte, Beiräte, Landesbehindertenbeauftragte). Eine Person wird durch die Einzelfallhilfe über das Grundsicherungsamt unterstützt.

Die Anbindung an Netzwerke von Menschen mit geteilten Lebenserfahrungen wird als besonders hilfreich beschrieben. In diesen Räumen entsteht ein bestärkender und produktiver Austausch, um sich dann beispielsweise auch persönlich zu engagieren und für die eigenen Belange einzutreten (Selbstvertretung). Zwei Personen betreiben aktive Öffentlichkeitsarbeit und haben filmisch ihre Diskriminierungserfahrungen aufgearbeitet.

Eine Person bekräftigt die Wichtigkeit, Diskriminierungen zur Anzeige zu bringen. Wann auch immer sie die Kraft und Zeit habe, würde sie sich an einen Rechtsanwalt wenden. Meist scheidet der Prozess aber an der Schwierigkeit Beweislast anerkannt zu bekommen.

Persönliche Arbeit, um Lösungen zu finden, ist immer wieder gefordert, so beschreibt eine Ee, dass sie immer wieder ihre "Stimme finden muss" um nicht an erfahrenen Diskriminierungen zu "zerknicken".

Quantitativer Teil der Auswertung:

1. Was ist Ihr letzter formaler Bildungsabschluss?

- Schule beendet ohne Abschluss: 2
- Achte Klasse der Polytechnischen Oberschule:
- Volks-/Hauptschulabschluss: 1
- Zehnte Klasse der Polytechnischen Oberschule:
- Mittlere Reife, Realschulabschluss: 1
- Fachhochschulreife, Fachabitur: 1
- Erweiterte Oberschule (zwölfte Klasse):
- Abitur: 1
- Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss: 3
- Sonstiges: 1

2. Ist dieser in Deutschland anerkannt?

(eine Doppelnennung)

- Ja: 7
- Nein: 2
- keine Anerkennung möglich: 2

Kommentar: Hochschulabschluss ist zwar in Deutschland anerkannt, dennoch würde Abschluss in Praxis als "nicht-deutsch" diskreditiert.

3. Haben Sie einen Ausbildungs- und/oder Studienabschluss?

- Nein: 5
- Ja: 4

3. a) Welchen Ausbildungs- und/oder Studienabschluss haben Sie?

Kunsthochschulabschluss (1x), Basisqualifikationskurs Altenpflege (1x),
Diplom Bühnentanz und Master of Arts Tanzpädagogik (1x),
Wirtschaftswissenschaften (1x), Bürokraft (1x)

3. b) Ist/Sind dieser/diese in Deutschland anerkannt?

- Nein: 1
- Ja: 4

4. Sind Sie aktuell berufstätig oder in Ausbildung oder Studium?

- Nein: 5
- Ja: 5

4. a) Arbeiten Sie in Ihrem Beruf?

- Nein: 9
- Ja: 3

(Eine Doppelnennung (da zwei Jobs))

4. b) Haben Sie eine Vollzeit- oder Teilzeitstelle (Mini-Jobs)? Sind Sie selbständig/freiberuflich tätig?

- Nein: 5
- Teilzeit: 4
- Vollzeit:
- Selbständig: 2
- Ehrenamtlich tätig - ohne Vergütung: 2
(drei Doppelnennung)

4. c) Wie viele bezahlte Jobs haben Sie aktuell:

- Keinen: 7
- Einen:
- Zwei: 2
- Zwei und mehr als zwei: 1

5. Tragen Sie Verantwortung für Kinder?

- Nein: 4
- Ja: 6

5. a) In welcher Beziehung stehen Sie zu dem Kind/den Kindern?

- Geschwisterkinder z. B. Begleitung zu Arztbesuchen, Elternabenden; Tochter; Enkelkinder; Mutter; Verwitwet, Alleinlebend, Alleinerziehend; Alleinerziehende Mutter einer Tochter mit Down-Syndrom; hauptverantwortliche Erziehungsbezugsperson

6. Wer in Berlin über weniger als $_{[1]}$ netto mtl. als $_{__}$ verfügt, gilt als armutsgefährdet.

Liegt Ihr Monatsnettoeinkommen darunter oder darüber?

- Darunter: 9
- Ungefähr bei 1000 € netto im Monat: 1
- Darüber:

7. Beziehen Sie Transferleistungen (öffentliche Gelder)?

- Nein: 2
- Ja: 8 Kommentare: Bafög, Grundsicherung, Erwerbslosenrente, Kindergeld, HartzV

8. Wann sind Sie geboren?

- 1998, 1993, 1992, 1987, 1969, 1979, 1973, 1967, 1964, 1958

9. Haben sie aktuell einen Wohnsitz (einen festen bzw. amtlichen Wohnsitz)?

- Nein: 1
- Ja: 9

10. In welchem Bezirk in Berlin wohnen Sie? In welchem Bezirk halten Sie sich überwiegend auf?

- Spandau (wohnhaft), oft in Wilmersdorf-Charlottenburg (gbz), Pankow-Weissensee, Kreuzberg (3x), Wedding, Wilmersdorf-Charlottenburg, Prenzlauer Berg, Pankow, Keinem

11. Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?

- Frau: 9
- Mann: 1
- Andere:
- Keinem:
- lieber nicht erwähnen:

12. Haben Sie Interesse an einem Workshop mit anderen Erfahrungsexpert:innen zum Thema sozialer Status teilzunehmen?

- Nein:
- Ja: 10

[1] Den Proband:innen wurde die Summe, die zu ihrer Lebenssituation passt vorgelesen. Siehe Quellen:

Wer in Berlin über weniger als 1004,00 € netto mtl. als Einzelperson verfügt, gilt nach dem Stand des regionalen Sozialberichts Berlin-Brandenburg 2019 vom 12.02.2020 als armutsgefährdet. (vgl. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/pdf/SP_Sozialbericht-000-000_DE_2019_BBB.pdf)

Die Armutsschwelle für einen Single betrug 2018 beispielsweise 1035 Euro, für einen Paarhaushalt mit zwei Kindern unter 14 Jahren 2174 Euro (Alleinerziehende: 1656 Euro). Ein Paar mit einem Kind unter 14 liegt bei einem Einkommen von 1863 Euro an der Armutsschwelle (Alleinerziehende: 1346 Euro). Basis für den Bericht waren unter anderem bereits veröffentlichte Daten des Statistischen Bundesamts.

Kontakt:

E-Mail: dasos@ewdv-diversity.de
www.ewdv-diversity.de

„DaSoS - Diskriminierung aufgrund des sozialen Status sichtbar machen“ ist ein Projekt von Eine Welt der Vielfalt e.V., gefördert von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.

